

Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB

zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan
im Bereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 97
"Gemeinbedarfsfläche östlich der St.-Vitalis-Straße, Ettmannsdorf"

Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Stadt Schwandorf im Bereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 97 "Gemeinbedarfsfläche östlich der St.-Vitalis-Straße, Ettmannsdorf" wird eine dargestellte Wohnbaufläche und allgemeine Grünfläche als Fläche für Gemeinbedarf zur Erweiterung der bestehenden Schule (sonderpädagogisches Förderzentrum) mit Sportplatz und zur Erweiterung der bestehenden Behindertenwerkstatt (Naab-Werkstätten) geändert.

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan ist eine Wohnbaufläche und eine allgemeine Grünfläche dargestellt. Da sich die Fläche teilweise im Überschwemmungsgebiet befindet, liegt die Signatur des Überschwemmungsgebietes innerhalb des Geltungsbereiches. Ebenso verläuft durch den Geltungsbereich die Darstellung einer Richtfunktrasse der Telekom.

Im Zuge des Verfahrens wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 3 und § 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, am Ende des Verfahrens eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu erstellen (vgl. § 6a Abs. 1 BauGB).

1. Umweltbelange

Belange der Umwelt	wurden in die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan der Stadt Schwandorf im Bereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 97 "Gemeinbedarfsfläche östlich der St.-Vitalis-Straße, Ettmannsdorf" eingearbeitet und berücksichtigt. Dies sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- die Lage und die Ausdehnung der Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Schule, Sportplatz und Behindertenwerkstatt- die Grenze des Überschwemmungsgebietes- die Darstellung einer Richtfunktrasse der Telekom
--------------------	--

Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB

zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan
im Bereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 97
"Gemeinbedarfsfläche östlich der St.-Vitalis-Straße, Ettmannsdorf"

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde zweimal beteiligt, einmal nach dem § 3 Abs.1 und einmal nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Kurzzusammenfassung der Inhalte aus den Stellungnahmen der Bürger

Von Bürgern wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

3. Behördenbeteiligung

Die Behörden wurden zweimal beteiligt, einmal nach dem § 4 Abs.1, und einmal nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Stellungnahmen TÖB	Kurzzusammenfassung
1. Regierung der Oberpfalz – SG 24 Raumordnung, Landes- und Regionalplanung	<i>Hinweis auf Überschwemmungsgebiet, ansonsten keine Einwände</i> ➤ Enge Abstimmung der Planung mit dem Wasserwirtschaftsamt
2. Regierung der Oberpfalz – Sachgebiet 51 Naturschutz	<i>Ergänzung der Darstellung des naturschutzfachlichen Kompensationsumfangs</i>
3. Regionaler Planungsverbands Oberpfalz-Nord	<i>Hinweis auf Überschwemmungsgebiet, ansonsten keine Einwände</i> ➤ Enge Abstimmung der Planung mit dem Wasserwirtschaftsamt
4. Landratsamt Schwandorf - Team 610 Wasserrecht	<i>Hinweis auf Überschwemmungsgebiet, ansonsten keine Einwände</i> ➤ Enge Abstimmung der Planung mit dem Wasserwirtschaftsamt
5. Landratsamt Schwandorf - Team 630 Naturschutz	<i>Einverständnis</i>
6. Landratsamt Schwandorf - Sachgebiet 3.1 Immissionsschutz und Abfallrecht	<i>Hinweis auf Lärmemissionen aus den jeweiligen Nutzungen</i>
7. Landratsamt Schwandorf - Team 610 Bodenschutz	<i>Keine Hinweise auf Altlasten</i>
8. Stadt Schwandorf - Amt 60 – Sachgebiet 605 Tiefbau	<i>Einverständnis</i>
9. Stadt Schwandorf - Amt 81 – Städtische Wasser- und FernwärmeverSORGUNG Schwandorf	<i>Einverständnis</i>
10. Stadt Schwandorf - Amt 20 –	<i>Keine Bedenken</i>

Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB

zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan
im Bereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 97
"Gemeinbedarfsfläche östlich der St.-Vitalis-Straße, Ettmannsdorf"

Stellungnahmen TÖB	Kurzzusammenfassung
Sachgebiet 201 Erschließungswesen	
11. Stadt Schwandorf - Amt 60 – Sachgebiet 602 vorbeugender Brandschutz	<i>Hinweis auf Löschwasserversorgung, grundsätzlich keine Bedenken</i>
12. WWA Weiden	<i>Altlasten:</i> <i>Keine Hinweise auf Altlasten</i> <i>Öffentliche Wasserversorgung:</i> <i>Keine Einwände</i> <i>Grundwasser/Versickerung:</i> <i>Hinweis auf wassersensiblen Bereich, Hinweis auf Eingriff in Grundwasser</i> ➤ Enge Abstimmung der Planung mit dem Wasserwirtschaftsamt <i>Bestehender Brauchwasserbrunnen:</i> <i>Hinweis</i> <i>Bodenschutz:</i> <i>Detaillierte Beurteilung im Umweltbericht</i> <i>Niederschlagswasser-/Abwasserbeseitigung:</i> <i>Einverständnis</i> <i>Überschwemmungsgebiet:</i> <i>Hinweis auf Überschwemmungsgebiet, Retentionsraumausgleich</i> ➤ Enge Abstimmung der Planung mit dem Wasserwirtschaftsamt ➤ Planung des Retentionsraumausgleichs im BP ➤ Festsetzungen zum Hochwasserschutz im BP <i>Starkregen/Sturzflut:</i> <i>Hinweis auf erforderliche Vorkehrungen</i> <i>Grundsätzlich mit Planung Einverständnis</i>
13. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	<i>Hinweis auf nicht abgemarke Grenzen</i>
14. Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz	<i>keine Einwände</i>
15. Landesfischereiverband Bayern	<i>keine Einwände</i>
16. Bayernwerk Netz GmbH	<i>grundsätzlich keine Einwände</i>
17. PLEdoc GmbH	<i>grundsätzlich keine Einwände</i>
18. Deutsche Telekom GmbH	<i>grundsätzlich keine Einwände</i>

In den entsprechenden Sitzungen wurde von der Stadt Schwandorf jede Stellungnahme behandelt und die Belange abgewogen. Die Planungsunterlagen wurden jeweils entsprechend geändert.

4. Gründe für die Plandurchführung

Ziel dieser 27. Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Erweiterung der bestehenden Schule (sonderpädagogisches Förderzentrum) mit Sportplatz und

Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB

zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan
im Bereich des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 97
"Gemeinbedarfsfläche östlich der St.-Vitalis-Straße, Ettmannsdorf"

für die Erweiterung der bestehenden Behindertenwerkstatt (Naab-Werkstätten). Damit soll eine Grundlage geschaffen werden, um eine gemeindliche Fläche planungsrechtlich zu sichern und als Fläche für Gemeinbedarf Schule, Sportplatz und Behindertenwerkstatt umzuwidmen. Entgegen der Fläche des Bebauungsplanes, der im Parallelverfahren aufgestellt wird, ist die Planungsfläche der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan wesentlich größer, da die bestehenden Schul- und Werkstättenbereiche an die tatsächliche Nutzung in der Darstellung angepasst werden.

5. Planalternativen

In den Abwägungsvor- gang eingestellte Pla- nungsvarianten	Da es sich bei der Planungsfläche um dringend benötigte Erweite- rungsflächen handelt, wurde auf eine Alternativenprüfung verzichtet.
--	--

Schwandorf, den _____.____.

Andreas Feller
Oberbürgermeister